

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

31.01.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 16.02.05
----------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Behindertenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Bericht über mögliche „Mobilitätsverbesserungen“ für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 30.04.2004 hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen die Verwaltung beauftragt, im Rhein-Sieg-Kreis mittelfristig eine umfassende Behindertenplanung, bestehend aus einzelnen Modulen unter Einbeziehung des Gesamtspektrums des Lebensumfeldes der Menschen mit Behinderungen, zu erstellen. Ebenfalls beschloss der Ausschuss die Vorlage eines Berichts über mögliche Mobilitätsverbesserungen für Menschen mit Behinderungen als 1. Modul. Mittelfristig sollen weitere Module zu für Menschen mit Behinderungen relevanten Lebensfeldern beleuchtet und ggfls. Handlungsempfehlungen hierzu erarbeitet werden. Folgende Module sind antragsgemäß für eine mittelfristige Bearbeitung benannt worden:

Schulwesen, Berufsausbildung, Arbeitsleben, alltägliche Lebensführung, soziale Sicherung, Wohnen, pflegerische Versorgung, Kommunikation, Betätigung, Selbsthilfe und Bildung.

Aufgrund der fachlichen Vielschichtigkeit des Auftrags ist eine intensive Zusammenarbeit des Kreissozialamtes mit anderen Dienststellen und die Einbeziehung der dort vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen notwendig.

Die Behindertenarbeit im Rhein-Sieg-Kreis ist darauf ausgerichtet, betroffene Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen mittelbar zu beteiligen, um den Interessenlagen der Zielgruppen adäquat Rechnung zu tragen. Entsprechend der jeweiligen Thematik ist beabsichtigt, Betroffene und Interessenverbände zu beteiligen, die Hilfen oder Dienste und / oder Einrichtungen, die in den jeweiligen Modulen untersucht werden, in Anspruch nehmen. Diese Beteiligung erfolgt in Form von Interviews oder Fachgesprächen. Beim Modul „Mobilität“ ist dies bereits geschehen.

Die Verwaltung hat neben der vom Ausschuss beschlossenen Erarbeitung des Moduls „Mobilität“ ein Modul „Grundlagen“ erarbeitet, das den fachlichen Bausteinen vorangestellt werden soll. Auf diesen Grundlagenteil kann bei weiteren zu erstellenden Modulen Bezug genommen werden. Das Modul enthält grundsätzliche Aussagen

- zum Begriff der Behinderung
- zu Formen der Behinderung
- zu allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- zu den Lebensbedürfnissen von Menschen mit Behinderungen

und rundet diesen allgemeinen Teil mit statistischen Aussagen über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Rhein-Sieg-Kreis ab.

In der fachlichen Federführung der Abteilung „Öffentlicher Personennahverkehr“ (61.4) erfolgte die Konzeptionierung des Bausteins „Mobilität“. In den Ausführungen wird zu folgenden Themenbereichen Stellung genommen:

- a) Spezialgesetzliche Grundlagen
- b) Anforderungen im öffentlichen Personennahverkehr
- c) Beteiligung von Verbänden
- d) Situation im Rhein-Sieg-Kreis
- e) Handlungsoptionen

Die Verwaltung wird die Module „Grundlagen“ und „Mobilität“ dem Ausschuss anlässlich der Sitzung am 16.02.2005 vorstellen und einführende Erläuterungen geben. Ebenfalls werden die beiden Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte inhaltliche Diskussion sollte dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 08.06.2005 erfolgen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 16.02.05